

Mitgliederversammlung 30. Juni 2021

Mittwoch, 30. Juni 2021, Primarschule Orpund

Herzlich willkommen!





Madeleine Deckert
Präsidentin seeland.biel/bienne

Herzlich willkommen!



seeland.biel/bienne, Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2021



seeland.biel/bienne, Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2021



- Oliver Matti, *SPplus!*

- Jahrgang 1975
- verheiratet
- Vater von zwei Töchtern
- Aufgewachsen in Orpund
- Gemeinderat seit 1. Dezember 2015
- Gemeindepräsident seit 1. Januar 2021





- Geschichte

- 1247/1255 Bau Prämonstratenserkloster Gottstatt
- 1295 Einweihung Kirche Gottstatt
- 1375 Guglerkrieg
- 1759 Bau Kornhaus
- 1806 – 1809 Georg Simon Ohm lehrt am Knabeninstitut Gottstatt



seeland.biel/bienne, Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2021



- Bevölkerung

- 3'056 EinwohnerInnen per 31.12.2020
- plus 400 EinwohnerInnen in den letzten 5 Jahren
- Anteil Ausländer 21%
- Anteil Frankophone 15%



seeland.biel/bienne, Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2021



- **Leben in Orpund**

- Vier Gastgewerbebetriebe
- Div. Lebensmittelgeschäfte
- Spielgruppe und Kita
- Kindergarten bis Oberstufe
- Tagesschule mit täglichem Betreuungsangebot
- Seniorenzentrum mit Alterswohnen
- Einführung Viertelstundentakt Linie 72
- Rund 20 aktive Vereine
- Zwei politische Parteien *SPplus!* und SVP



seeland.biel/bienne, Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2021



- Herausforderungen

- Rasanter Bevölkerungszuwachs - Ausbau Infrastruktur
- Agglomerationsgemeinde = Schlafgemeinde?
- Druck der ausländischen Fahrenden



seeland.biel/bienne, Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2021



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!



1. Wahl der Stimmzählenden

Stimmkraft 1



Adrian Hügli, Aarberg

Stimmkraft 2



Brigitte van den Heuvel, Brüttelen

Stimmkraft 5



Sandra Huber, Lengnau

Stimmkraft 12 / 33



1. Genehmigung der Traktanden

-
1. Wahl der Stimmenzählenden und Genehmigung der Traktanden

 2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10. Dezember 2020

 3. Jahresbericht 2020

 4. Jahresrechnung 2020

 5. Regionaler Velonetzplan Biel-Seeland

 6. RGSK 2021 / Agglomerationsprogramm 4. Generation

 7. Orientierungen

 8. Verschiedenes
-

2. Protokoll vom 10. Dezember 2020: Genehmigung

Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Genehmigung des Protokolls vom 10. Dezember 2020 (schriftliche Abstimmung).



3. Jahresbericht 2020: Genehmigung



Ein Rückblick auf unsere Arbeit im 2020

Januar
Kann im Seeland Windenergie genutzt werden?
 Der regionale Richtplan Windenergie soll diese Frage beantworten. In einem ersten Schritt wurden die technischen und rauplanerischen Rahmenbedingungen analysiert. Zu diesen Grundlagen führt seeland.biel/bienne im Winter 2019/2020 eine Konsultation bei den Gemeinden durch. Auf Basis der Rückmeldungen und einer landschaftlichen Beurteilung werden die Gebiete mit Potenzial für Windenergieanlagen bezeichnet. Danach verzögern sich die Arbeiten, weil die wichtige Rückmeldung der Bundesstellen zu den Potenzialgebieten aussteht. Den regionalen Richtplan erarbeitet seeland.biel/bienne im Auftrag des Kantons.



Februar
Gemeinsam für ein regionales Spitalzentrum
 Das heutige Spital im Beaumont-Quartier in Biel ist sanierungsbedürftig. Der Standort ist schlecht erschlossen und es fehlen Entwicklungsmöglichkeiten. Mit einem Neubau an idealer Lage in Brügg soll die Spitalversorgung der ganzen Region langfristig gesichert werden. seeland.biel/bienne setzt sich planerisch und politisch für den neuen Standort ein. Im Februar wird das Vorhaben in der Parlamentarischen Begleitgruppe diskutiert. Diese dient dem regelmässigen Austausch mit den Mitgliedern des Kantons- und Bundesparlaments und unterstützt den Vorstand dabei, die Interessen der Region gegenüber Kanton und Bund zu vertreten.

März
Mitwirkung zur regionalen Siedlungs- und Verkehrsplanung
 Mit dem regionalen Velonetzplan, dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) und dem Agglomerationsprogramm erarbeitet seeland.biel/bienne zusammen mit den Gemeinden drei wegweisende Planungsinstrumente. Im Zentrum stehen die Verdichtung im bestehenden Baugebiet, die Aufwertung von Grünräumen und eine gute Infrastruktur für den Veloverkehr. Die Arbeiten laufen auf Hochtour. In der öffentlichen Mitwirkung im März stossen die Entwürfe auf breite Zustimmung. Damit ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Beschlussfassung gemacht.

Aufwand

seeland.biel/bienne erfüllt im Auftrag des Kantons und der Gemeinden vielfältige regionale Aufgaben. Vier Fünftel des Budgets fliessen in Projekte, Planungen und Angebote für die Gemeinden. Ein Fünftel wird für Administration, Gremien, Vernetzung und die zweisprachige Kommunikation eingesetzt.



19%
 Geschäftsstelle und Gremien



31%
 Raumplanung und Verkehr



21%
 Energie und Umwelt



25%
 Wirtschaft, Tourismus und NRP



4%
 Bildung, Soziales und Gesundheit

Ertrag

Das Fundament von seeland.biel/bienne sind die jährlichen Beiträge der Gemeinden von 5.10 CHF pro Einwohner/in. Dazu kommen namhafte Projektbeiträge von Kanton, Bund und Dritten.



■ 52% Mitgliederbeiträge Gemeinden
 ■ 5% Projektbeiträge Gemeinden
 ■ 35% Kanton
 ■ 8% Dritte

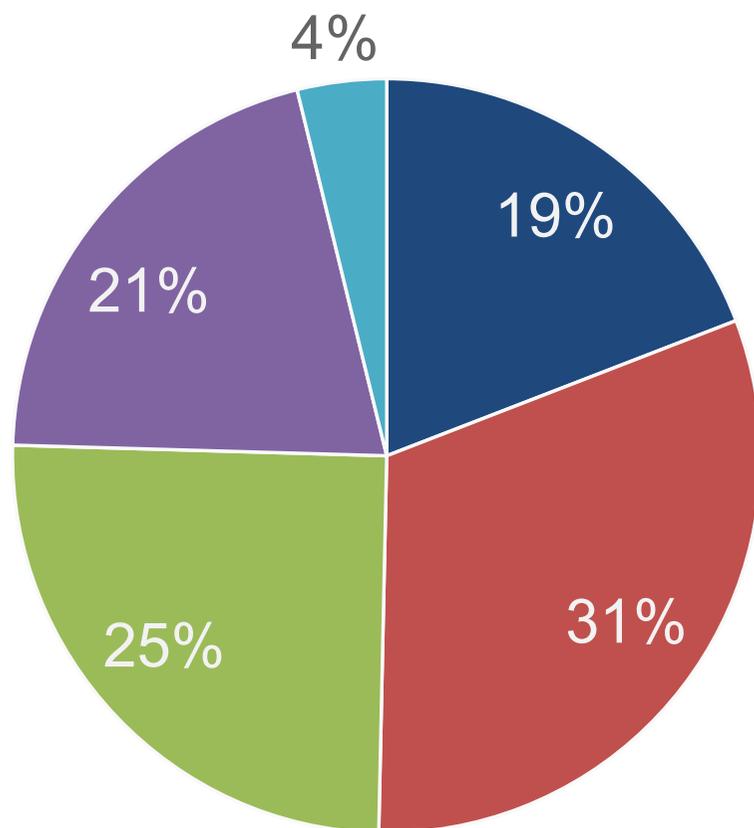
Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Genehmigung des Jahresberichts 2020.

4. Jahresrechnung 2020: Genehmigung

	Rechnung	Budget
Aufwand	1'683'451.65	1'690'300.00
Ertrag	1'726'714.65	1'686'000.00
Aufwandüberschuss		4'300.00
Ertragsüberschuss	43'263.00	
Eigenkapital per 31.12.20	153'531.66	

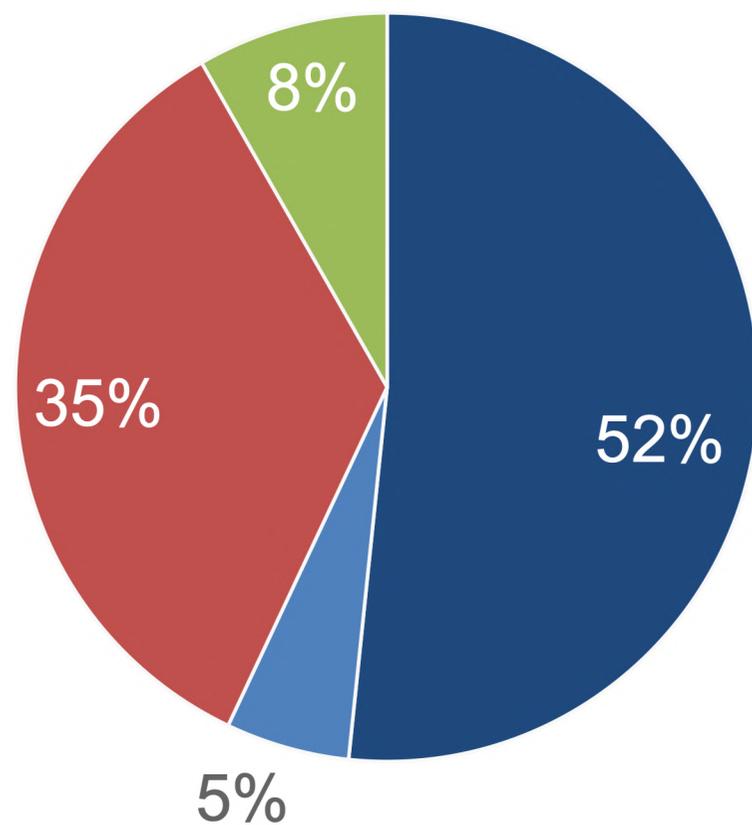
Aufwand nach Themen



	Geschäftsstelle und Gremien	323'000
	Raumplanung und Verkehr	525'000
	Wirtschaft, Tourismus und NRP	422'000
	Energie und Umwelt	348'000
	Bildung, Soziales und Gesundheit	65'000
	Total	1'683'000



Ertrag nach Herkunft



■ Gemeinden: Mitgliederbeiträge	892'000
■ Gemeinden: Projektbeiträge	93'000
■ Kantonsbeiträge	598'000
■ Beiträge Dritter	144'000
Total	1'727'000



Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

5. Regionaler Velonetzplan Biel-Seeland: Beschluss



Anlass und Inhalt

- » Die Bedeutung des Velos in Alltag und Freizeit nimmt zu.
- » Die Förderung des Veloverkehrs ist ein wichtiges Ziel der Verkehrsplanung der Region und der Gemeinden.
- » Der Velonetzplan definiert die regionalen Velorouten des Alltagsverkehrs.
- » Drei Kategorien für verschiedene Bedürfnisse: Vorrangrouten, Direktrouten, Komfort Routen
- » Rund 70 Massnahmen zur Schliessung von Netzlücken, zur Entschärfung von Gefahrenstellen und zur Verbesserung der Qualität.



Stellenwert und Nutzen

- » Regionales Konzept, zusammen mit Gemeinden erarbeitet
- » Massnahmen wurden in das RGSK 2021 / Agglomerationsprogramm aufgenommen
- » Mit dem RGSK 2021 wird die Aufnahme in den kantonalen Sachplan Veloverkehr beantragt. An Investitionen in Routen mit kantonomer Netzfunktion leistet der Kanton finanzielle Beiträge.
- » Der Velonetzplan ist auf www.geoseeland.ch aufgeschaltet und soll periodisch zusammen mit den Gemeinden aktualisiert werden.
- » s.b/b will die Gemeinden bei der Planung von wichtigen überkommunalen Routen unterstützen.



Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung den Beschluss des Regionalen Velonetzplans Biel-Seeland, bestehend aus folgenden Dokumenten:

- » Bericht
- » Karte Netzplan
- » Karte Massnahmen

6. RGSK 2021 mit Agglomerationsprogramm 4. Generation: Beschluss



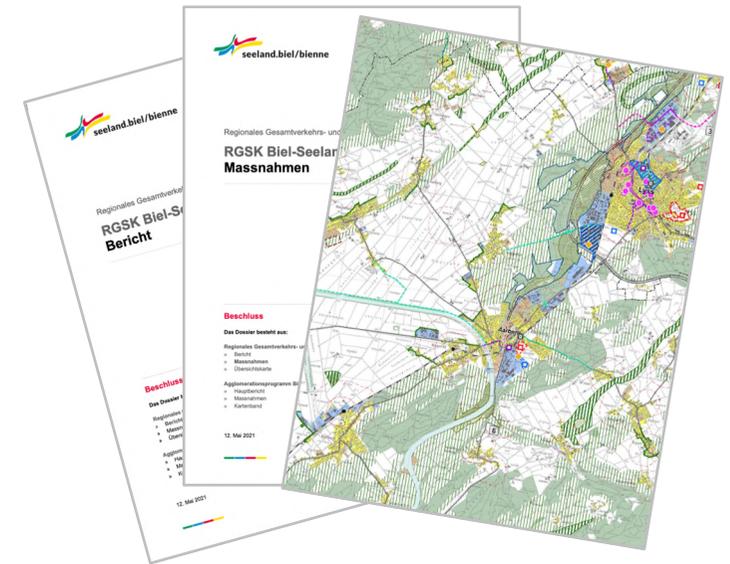
Erarbeitungsprozess

- » **September 2018** Auftrag und Vorgaben Kanton
- » **Juni und August 2019** Workshops mit Gemeinden
- » **Februar 2020** Start öffentliche Mitwirkung (57 Eingaben)
- » **Februar 2020** Definitive Richtlinien Bund für AP 4
- » **Juni 2020** Nachkredit Mitgliederversammlung
- » **September 2021** Start Vorprüfung durch Kanton
- » **Januar 2021** Start Bereinigung mit Kanton / Gemeinden
- » **30. Juni 2021** Beschluss durch Mitgliederversammlung
- » **Juli 2021** Einreichung beim Kanton

Übersicht

RGSK 2021

- » Behördenverbindlicher Richtplan
- » 3 Teile gemäss Vorgaben Kanton:
Bericht / Massnahmen / Übersichtskarte



Agglomerationsprogramm 4. Generation

- » Antrag auf Bundesbeiträge an Verkehrsmassnahmen für 2024-2027 (total 144 Mio. CHF)
- » 3 Teile gemäss Vorgaben Bund:
Hauptbericht / Massnahmen / Kartenband



Behördenverbindlich sind in beiden Instrumenten die Ziele, Strategien und Massnahmen.

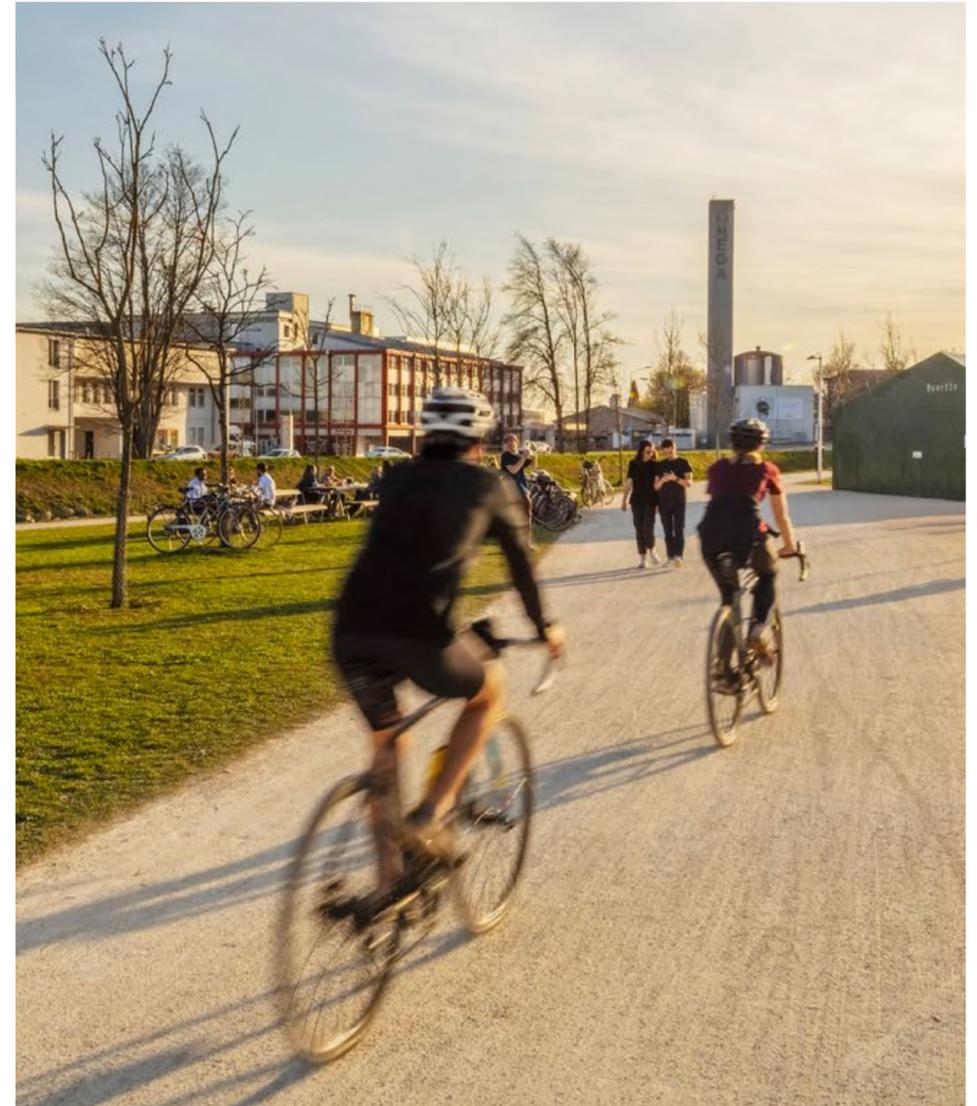
Hauptsächliche Neuerungen

- » 30 neue Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete
- » Integration des regionalen Velonetzplans
- » Integration der Ergebnisse aus dem Dialog Westast Biel
- » Bereinigung der umfangreichen Massnahmenpakete aus den früheren Generationen
- » RGSK und Agglomerationsprogramm als separate Dossiers



Neue Aufträge für Region

- » Freiraumnetz Agglomeration Biel/Lyss
- » Ausbau Bikesharing-Angebot im Agglomerationskern
- » Signalisations- und Kommunikationskonzept Velorouten
- » Koordinationsstelle Veloverkehr
- » Zweckmässigkeitsstudie Verlegung und Ausbau Anschluss Studen
- » Studien zur Verbesserung der ÖV-Erschliessung
- » Überprüfung Regiotram, Option neue ÖV-Achse



Nutzen für Gemeinden

- » Vorgaben und Grundlagen für Ortsplanung
- » Koordinierte Siedlungs- und Landschaftsentwicklung für die gesamte Region
- » Funktionierendes Verkehrssystem für die gesamte Region
- » Kantonsbeiträge an Velorouten mit kantonaler Netzfunktion in der ganzen Region
- » Bundesbeiträge an Verkehrsinfrastrukturen in der Agglomeration
- » Unterstützung durch s.b/b bei der Umsetzung von Massnahmen



Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung den Beschluss des RGSK Biel-Seeland 2021 mit Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation, bestehend aus folgenden Dokumenten:

RGSK 2021

- » Bericht
- » Massnahmen
- » Übersichtskarte

Agglomerationsprogramm 4. Generation

- » Hauptbericht
- » Massnahmen
- » Kartenband

7. Orientierungen

» **Entwicklungskonzept Seeufer**

Barbara Béguin-Jünger, Präsidentin Konferenz Raumentwicklung und Landschaft

» **Aktualisierung Regionale Altersplanung und Themenabend am 26. Oktober 2021**

Sandra Hess, Präsidentin Konferenz Soziales und Gesundheit

» **Themenabend «Kreislaufwirtschaft» am 7. September 2021**

Florian Schuppli, Geschäftsstelle

» **Themenabend Bildung am 10. November 2021**

Christoph Jakob, Präsident Konferenz Bildung



8. Verschiedenes

«Task Force Fahrende»

Beat Feurer, Gemeinderat Biel



8. Verschiedenes

Das Wort ist offen!



8. Verschiedenes

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 9. Dezember 2021 statt.



Zweiter Teil

- » **Kurzinformation «Gemeindelandschaft Kanton Bern»**
Rolf Widmer, AGR, Abteilungsleiter Gemeinden

- » **Der Bernjurassische Rat stellt sich vor**
Virginie Heyer, Präsidentin des BJR
Roland Benoit, Mitglied des Büros des BJR
Moussia von Wattenwyl, Mitglied des BJR
Etienne Klopfenstein, Mitglied des BJR



30. Juni 2021

Kurzinput Rolf Widmer, Abteilungsleiter Gemeinden beim AGR

Verein seeland.biel/bienne

Weiterentwicklung Fusionsförderung

Partizipative Erarbeitung Zielbild (Fusionsförderräume)

Gemeindelandschaft Kanton Bern



Themen

- 1. Aktuelle Fusionsförderung im Kanton BE**
- 2. Postulat Müller - Politischer Auftrag**
- 3. Auftrag Grosser Rat**
- 4. Zielbild – Umsetzung**
- 5. Ablauf und Einbezug der Gemeinden**
- 6. Fragen**



1. Aktuelle Fusionsförderung im Kanton Bern

Seit Inkrafttreten des GFG 2005: **43 Fusionen mit 104** beteiligten Gemeinden beschlossen

Per 1.1.2004: 398 Gemeinden

Per 1.1.2014: 362 Gemeinden

Per 1.1.2015: 356 Gemeinden

Per 1.1.2017: 351 Gemeinden

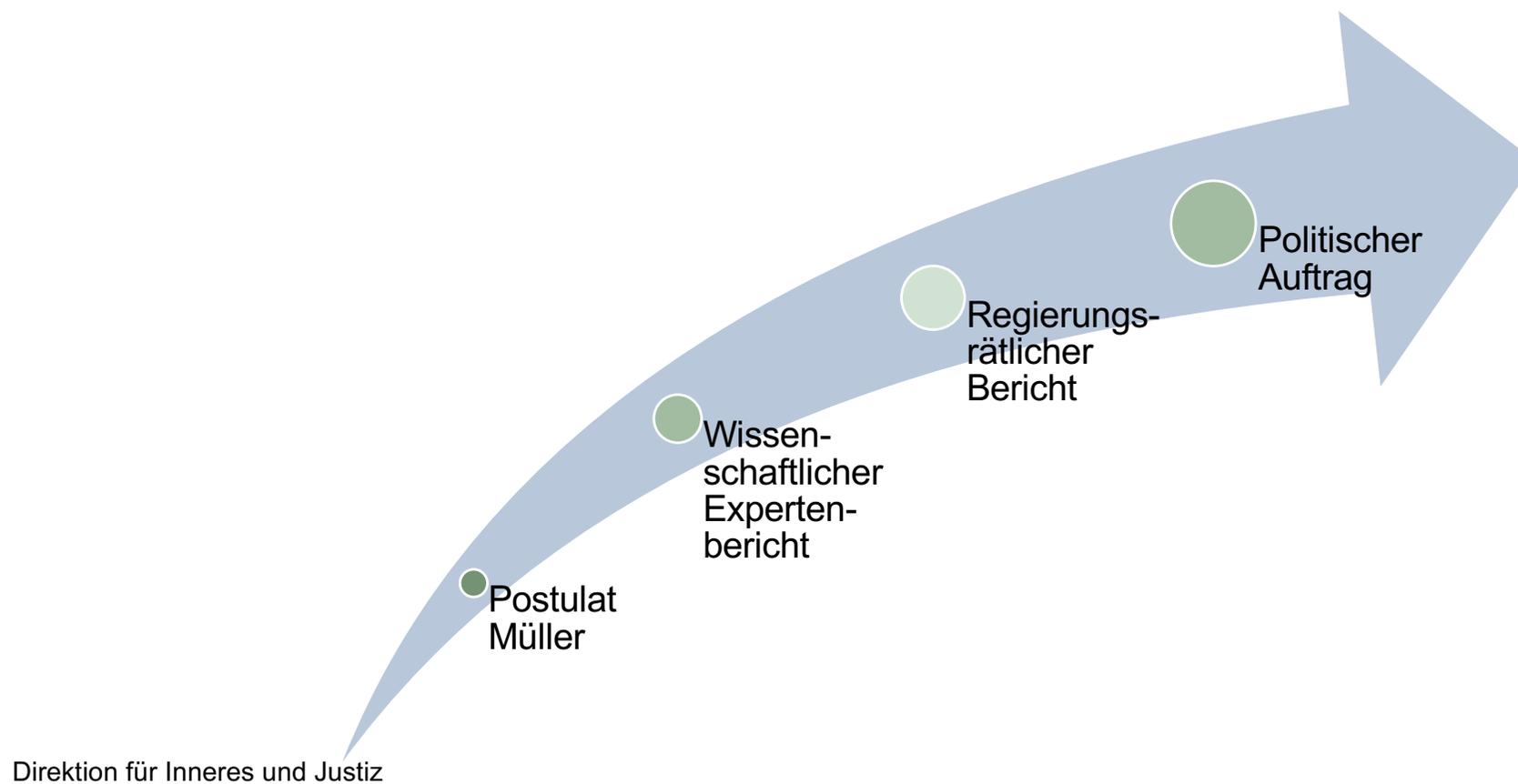
Per 1.1.2019: 346 Gemeinden

Per 1.1.2020: 342 Gemeinden

Per 1.1.2021: **339 Gemeinden**



2. Postulat Müller – Politischer Auftrag



3. Auftrag des Grossen Rates, Juni 2019

- Beibehalten Freiwilligkeit
- Optimieren Förderinstrumente
- gezielter Ressourceneinsatz
- Förderung Zentrumsfusionen
- aktivere Einflussnahme Kanton in den Projektprozessen
- konsequenter Einsatz der Durchsetzungs- und Zwangsinstrumente



Entwickeln eines Zielbildes unter partizipativer Beteiligung der
RSTH, VBG/Gemeinden



4. Zielbild – was wollen wir?

- Gesamtschau der Gemeindelandschaft (bottom-up)
- Visualisierte Fusionsförderräume
- Prämisse der Freiwilligkeit
- Potenzial in den Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Raum/Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft)
- Attraktive und langfristige Handlungsoptionen für Gemeinden, Regionen und Kanton



4. Zielbild – wie setzen wir das um?

- Partizipativ und ergebnisoffen
- Berücksichtigung regionenspezifischer Eigenheiten
- Formale und inhaltliche Rahmenbedingungen



5. Ablauf - Einbezug der Gemeinden

- **Workshops in allen Regionen mit Gemeinden und evtl. weiteren Stakeholdern**
Vorbereitung und Einladung: RSTH
Fachliche Begleitung: AGR
Moderation /externe Unterstützung: Federas
- Abschluss der Workshops bis spätestens 2. Quartal 2022
- Einbezug VBG bei den späteren Gesetzgebungsarbeiten



5. Ablauf - Konkret in der Region seeland.biel/bienne

- 2 Verwaltungskreise (VK Seeland und VK Biel/Bienne)
 - Datum des Workshops noch offen
- evtl. 04. oder 11. November 2021 (ganzer Tag) /
BFH Architektur, Holz und Bau, Biel



6. Fragen



Direktion für Inneres und Justiz



Willkommen zum Thema:

Der Bernjurassische Rat (BJR)

Virginie Heyer, Präsidentin des BJR
Roland Benoit, Mitglied des Büros des BJR
Moussia von Wattenwyl, Mitglied des BJR
Etienne Klopfenstein, Mitglied des BJR
Kim Seiler, Generalsekretärin des BJR



Inhalt:

- Der Berner Jura
- Das Sonderstatut
- Wo hat der BJR seinen Sitz?
- Der BJR in Kürze
- Befugnisse des BJR
- Partner des BJR
- Fragen/Antworten



- **Der Berner Jura**
- Das Sonderstatut
- Wo hat der BJR seinen Sitz?
- Der BJR in Kürze
- Befugnisse des BJR
- Partner des BJR
- Fragen/Antworten



Quellen:
www.wanderungen.ch / www.j31.ch



Der Berner Jura

Der Berner Jura liegt im Norden des Kantons Bern und bildet den französischsprachigen Kantonsteil. Er grenzt an die Kantone Jura, Neuenburg und Solothurn.

- 53 000 Einwohner
- 40 Gemeinden, wovon zwei deutschsprachige
- 10 Prozent der Kantonsbevölkerung sind französischsprachig
- Der Berner Jura macht 5,3 Prozent der Kantonsbevölkerung aus



- Der Berner Jura
- **Das Sonderstatut**
- Wo hat der BJR seinen Sitz?
- Der BJR in Kürze
- Befugnisse des BJR
- Partner des BJR
- Fragen/Antworten



Sources :
www.wanderungen.ch / www.j3l.ch



Das Sonderstatut

- Der Bernjurassische Rat (BJR) wurde 2006 geschaffen. Er ist das Hauptinstrument des kantonalbernerischen Sonderstatutsgesetzes (SStG).
- Sonderstatutsgesetzgebung:
 - Sonderstatutsgesetz (SStG)
 - Sonderstatutsverordnung (SStV)



Das Sonderstatut

- Hauptziele sind:
 - Bewahrung der Identität des Berner Juras
 - Stärkung der sprachlichen und kulturellen Eigenart des Berner Juras innerhalb des Kantons Bern
 - Aktive Mitwirkung an der kantonalen Politik
- Der Grosse Rat hat die Änderung des Sonderstatutsgesetzes im März 2021 verabschiedet.



- Der Berner Jura
- Das Sonderstatut
- **Wo hat der BJR seinen Sitz?**
- Der BJR in Kürze
- Befugnisse des BJR
- Partner des BJR
- Fragen/Antworten



Sources :
www.wanderungen.ch / www.j3l.ch



- Der Berner Jura
- Das Sonderstatut
- Wo hat der BJR seinen Sitz?
- **Der BJR in Kürze**
- Befugnisse des BJR
- Partner des BJR
- Fragen/Antworten



Sources :
www.wanderungen.ch / www.j3l.ch



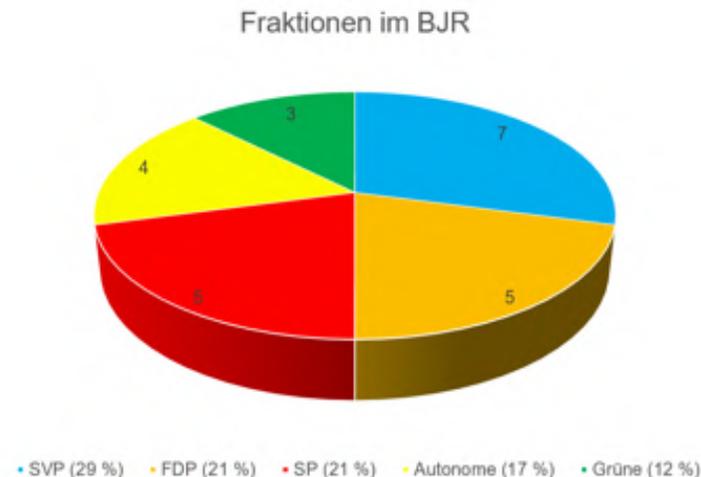
Der BJR in Kürze

- 24 Mitglieder, die alle vier Jahre durch das Volk gewählt werden. Die ehemaligen Amtsbezirke Courtelary, Neuenstadt und Moutier bildeten die drei Wahlkreise. Ab 2022 wird neu der Verwaltungskreis Berner Jura der Einheitswahlkreis für die Wahlen.
- Das Sekretariat des BJR besteht aus vier Personen (2,7 Vollzeitstellen).
- 1 Büro (Präsident/-in, Vizepräsident/-in und 2 Beisitzer/-innen)
- 8 ständige Kommissionen

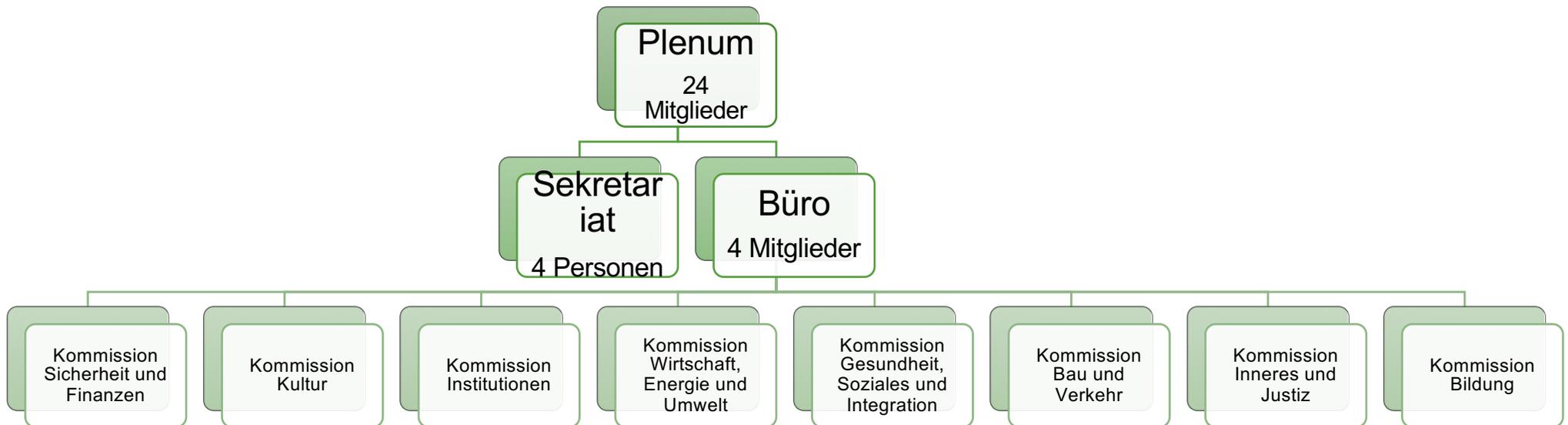


Der BJR in Kürze

- Gemäss Geschäftsordnung des Bernjurassischen Rats (GO BJR) können sich mindestens drei Mitglieder zu einer Fraktion zusammenschliessen. In der Legislatur 2018-2022 zählt der BJR folgende 5 Fraktionen:



Der BJR in Kürze



- Der Berner Jura
- Das Sonderstatut
- Wo hat der BJR seinen Sitz?
- Der BJR in Kürze
- **Befugnisse des BJR**
- Partner des BJR
- Fragen/Antworten



Sources :
www.wanderungen.ch / www.j31.ch



Der BJR verfügt über drei Arten von Kompetenzen:

Entscheidungskompetenzen

- Kulturförderungsfonds, Lotteriefonds und Sportfonds: Gewährung von Subventionen (Finanzrahmen, die nach dem Bevölkerungsanteil des Berner Juras an der gesamten Kantonsbevölkerung berechnet werden). Gemäss Sonderstatutsgesetz (SStG) entscheidet der BJR bei der Gewährung von Subventionen an Stelle der zuständigen Direktion. Für den Kulturbereich stützt sich der BJR auf sein eigenes Kulturkonzept, um so über eine Grundhaltung zu verfügen, die an die Besonderheiten des Berner Juras angepasst ist.
- Der BJR verfügt ebenfalls über Entscheidungsbefugnisse bei der Ernennung von Vertreterinnen und Vertretern des Berner Juras in verschiedenen Instanzen.

Verhandlungskompetenzen

- Der BJR arbeitet bei Geschäften, die die Sprache, die Kultur oder die Verwaltung gemeinsamer Institutionen betreffen, regelmässig mit benachbarten kantonalen oder regionalen Behörden zusammen. Im Rahmen von Programmen zur Finanzierung von kantonalen, interkantonalen oder grenzüberschreitenden Projekten (Interreg) unterstützt der BJR Projekte von regionaler Bedeutung.

Mitwirkungskompetenzen

- Der BJR verfügt über weitgehende politische Mitwirkungsrechte. Nebst den Dossiers, die Gegenstand eines Verfahrens gemäss der kantonalen Verordnung über das Vernehmlassungs- und das Mitberichtsverfahren sind, wird er auch zu Geschäften konsultiert, die den Berner Jura direkt betreffen. Der BJR ist ausserdem ermächtigt, zu jeglichen Gegenständen, die für den Berner Jura von allgemeinem Interesse sind, Anträge zu unterbreiten. Er wird somit regelmässig u. a. zu Gesetzes- und Verordnungsvorlagen konsultiert.



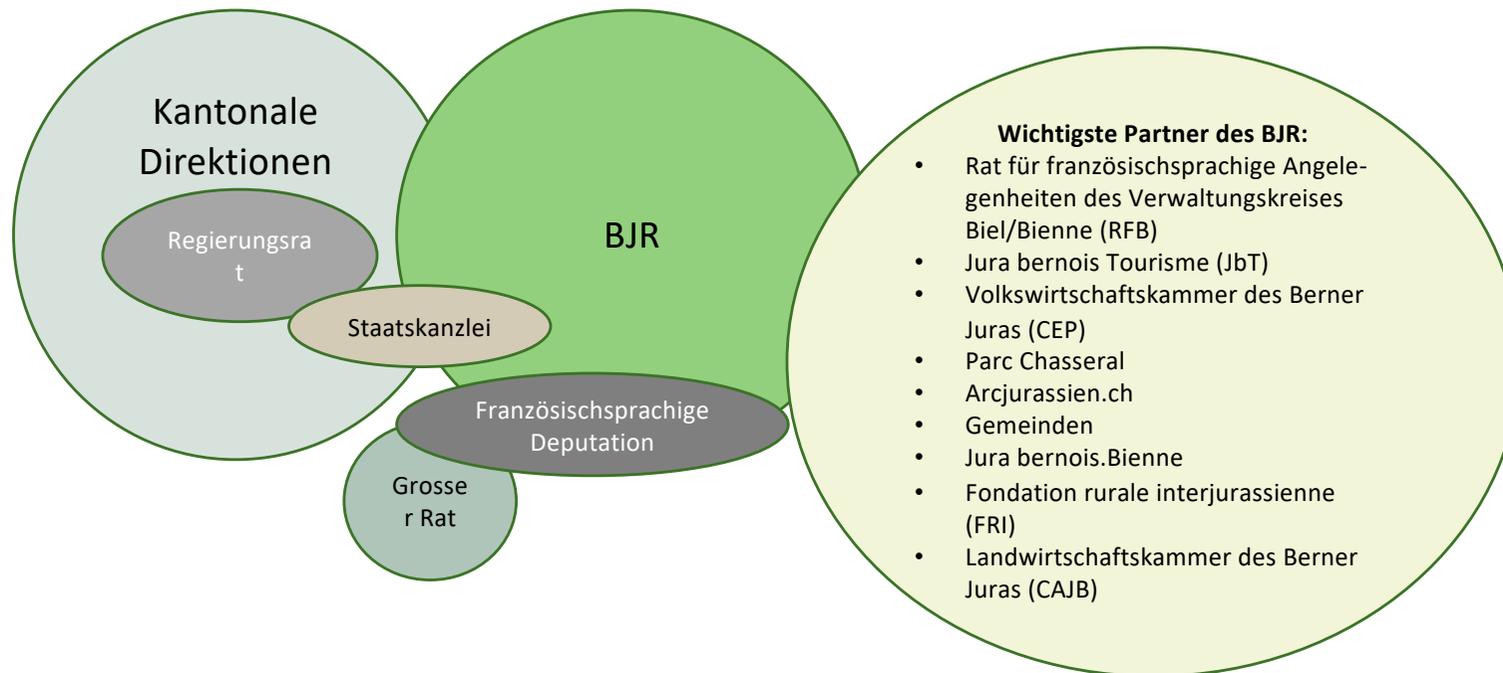
- Der Berner Jura
- Das Sonderstatut
- Wo hat der BJR seinen Sitz?
- Der BJR in Kürze
- Befugnisse des BJR
- **Partner des BJR**
- Fragen/Antworten



Sources :
www.wanderungen.ch / www.j31.ch



Partner des BJR



- Der Berner Jura
- Das Sonderstatut
- Wo hat der BJR seinen Sitz?
- Der BJR in Kürze
- Befugnisse des BJR
- Partner des BJR
- **Fragen/Antworten**



Sources :
www.wanderungen.ch / www.j3l.ch



Fragen/Antworten





www.conseildujurabernois.ch

info.cjb@be.ch

031 633 75 73

Rue des Fossés 1 / CP 524, 2520 La Neuveville



Herzlichen Dank!

Wir danken der Gemeinde Orpund für das Gastrecht und die Einladung zum Apéro!

Bitte beachten Sie folgende Apéro-Regeln:

- » Der Apéro findet draussen statt.
- » Es gilt keine Maskenpflicht.
- » Bitte halten Sie Abstand und beachten Sie die Hygieneregeln.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und gesunden Sommer!

